

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Sindelfingen GmbH zur AVBWasserV

gültig ab 01.01.2025

1. Netzanschlusskosten (Ziffer 4.2. der Ergänzenden Bedingungen)

1.1. Netzanschlüsse

Wasser Hausanschlusskosten	netto €	brutto € 7% MwSt.	brutto € 19% MwSt.
Grundpauschale:			
Wasser-Hausanschlusspauschale Neubaugebiet Innerer Bühl Mitte bis Ø 63	3364,00	3599,48	4003,16
Wasser Hausanschlusspauschale bis Ø 63	3201,60	3425,71	3809,90
Wasser Hausanschlusspauschale bis Ø 63 Wiederanschluss an vorhandene Leitung im Kundengrundstück, sofern die vorhandene Leitung in Art und Beschaffenheit geeignet ist.	939,60	1005,37	1118,12
Tiefbauarbeiten:			
Tiefbauarbeiten je Meter Anschlusslänge im be-/unbefestigten Bereich	111,36	119,16	132,52
Tiefbauarbeiten je Meter Anschlusslänge im be-/unbefestigten Bereich (gemeinsame Verlegung)	83,52	89,37	99,39
Leistungsarbeiten:			
Wasserleitung je Meter von der Grundstücksgrenze bis zu der Hauptabsperreinrichtung	20,88	22,34	24,85
Zuschläge:			
Kernbohrung DN 100 bis 30 cm Wanddicke	123,77	132,44	147,29
Kernbohrung DN 100 für Gebäude ohne Keller oder Wanddicke über 30 cm	163,33	174,76	194,36
Einspartenhauseinführung Wasser	207,54	222,06	246,97
Zusätzliche Anfahrt sofern der Anschluss bauseits verursacht nicht in einem Zug erstellt werden kann	127,60	136,53	151,84
Baukostenzuschuss (BKZ)			
Wasser-Baukostenzuschuss (je m ² Nutzungsfläche)	1,91		2,05
Der Gesamt-Baukostenzuschuss wird gebildet aus dem BKZ-Preisfaktor multipliziert mit der Grundstücksfläche und dem Nutzungsfaktor. Der genaue Gesamtbetrag wird nach Antragseingang für Sie berechnet. Nähere Informationen erhalten Sie in den ergänzenden Bedingungen der AVBWasserV.			
Mehrsparten-Hauseinführung			
Nutzbar für Wasser und auch Strom, Gas und Telekommunikation	596,80	638,57	710,19
Platzsparende Einführung in Ihr Gebäude – alle Sparten, mit nur einer Kernbohrung			
Kernbohrung für Mehrspartenhauseinführung bis 30 cm Wanddicke	178,18	190,65	212,03
Kernbohrung für Mehrspartenhauseinführung über 30 cm Wanddicke	228,98	245,01	272,49

**2. Inbetriebsetzungskosten und sonstige Kosten
(Ziffer 6. der Ergänzenden Bedingungen)**

Erste Inbetriebnahme einer Anlage	ohne Berechnung
Vergebliche Inbetriebsetzung	97,50 €
Sperrung einer Anlage	97,50 € ¹
Wiederinbetriebsetzung einer Anlage nach vorheriger Sperrung - innerhalb der Geschäftszeit	97,50 €
Wiederinbetriebsetzung einer Anlage nach vorheriger Sperrung - außerhalb der Geschäftszeit	195,00 €
Ausbau von Zählern (Direktmessung Strom, G 100 Gas, bis QN 10 Wasser und FW) für den 1. Zähler pro Sparte	97,50 €
Wechsel Strom-Jahresarbeitszähler (JAZ), z.B. Eintarif gegen Zweitarif und umgekehrt, bei einer Anfahrt	97,50 €
Ausbau von Zählern (Direktmessung) ab dem Zähler pro Sparte	58,50 €
Ausbau von Zählern (Wandlermessung Strom, ab G 160 Gas, ab QN 15 Wasser und FW)	149,50 €
Teilleistungspauschale - bei Unterbrechung von Anschluss- und Montagearbeiten auf Veranlassung des Kunden - bei vergeblicher Terminvereinbarung - bei Wiederholung von Inbetriebsetzung	97,50 €
Zählerwiedereinbau nach vorausgegangenem Zählerausbau, Abschaltung	97,50 €
Versetzung Tarifschaltgerät auf „Huckepack“-Montage (freiwerdender Zählerplatz wird für PV-Anlage oder zusätzliche Wohneinheit benötigt)	97,50 €

Ausbau Jahresarbeitszähler (JAZ= Wechselstrom-, Drehstrom-, Eintarif- oder Doppeltarifzähler), Einbau Lastgangzähler (LGZ) (Direktmessung und Fernauslesung)	260,00 €
Ausbau LGZ, Einbau JAZ (Direktmessung)	208,00 €
Wandlertausch Niederspannung	273,00 €
Änderung der eingestellten Leistung an der Fernwärmeübergabestation	97,50 €
Bearbeitung von Störungen im Bereich der Kundenanlage <u>während</u> der Geschäftszeit, für die erste angefangene Stunde. Ab der zweiten Stunde gelten die Stundenverrechnungssätze der SWS	97,50 €
Bearbeitung von Störungen im Bereich der Kundenanlage <u>außerhalb</u> der Geschäftszeit, für die erste angefangene Stunde. Ab der zweiten Stunde gelten die Stundenverrechnungssätze der SWS	195,00 €

3. Abtrennung bei Hausanschlüssen

Abtrennen der Trommelleitung im Schacht bis Da63	328,00 €
Herstellung Bauwasser ohne Tiefbau	378,00 €
Herstellung Bauwasser mit Tiefbau	1.317,00 €
Abtrennung in Straße mit Tiefbau	2.006,00 €

4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 11. der Ergänzenden Bedingungen)

Mahnkosten	5,20 € ¹
Nachinkasso/ Direktinkasso	97,50 € ¹
Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	97,50 € ¹
Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	97,50 €

5. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

¹ unterliegt nicht der Umsatzsteuer, sofern es sich um Forderungen gegenüber dem Anschlussnutzer handelt.